



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 01  
Az.: Z-002-13/fi

55232 Alzey, den 11.10.2001

**Niederschrift**

Nr. der Sitzung: 15

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich     nichtöffentlich     öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreistag**

Sitzungsdatum: **28. August 2001**

Uhrzeit: 16.00 – 15.55 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119/120

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitzender**

Landrat Schrader

**Kreisbeigeordnete**

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt		X
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 12	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim		X

**Kreisverwaltung**

RD Linkerhägner  
BauDir Dr. Schmitt  
KOVrin Emrich  
AR Kauff  
OAR Gosenheimer  
OAR Dittmann  
Med.Dir. Körner  
KOI Sippel  
KOI Pfannkuchen  
VA Stier

**Gäste**

**Schriftführer/in**

KHSin Fillinger

**Kreistagsmitglieder**

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
<b>S P D</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 12		
Benkert, Knut, Alzey		X	
Corell, Christel, Gundersheim		X	
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 12		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 12		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 12		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 12		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 12		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 12		
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 12		
Neumann, Kurt, Alzey	1 – 12		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 – 12		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 12		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 12		
Sommer, Nicole, Alzey	1 – 12		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 12		
Winkler, Ingrid, Eich	1 – 12		

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	nicht entsch.
<b>CDU</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 12		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Himmler, Roland, Osthofen		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 – 12		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Kerz, Andreas, Saulheim	3 – 12 (ab 14.15 Uhr)		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 12		
Müller, Christine, Eich	1 – 12		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 12		
Nauth, Peter, Westhofen		X	
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 10 (bis 15.50 Uhr)		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 12		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 12		
<b>FWG</b>			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 8 (bis 15.30 Uhr)		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 12		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 - 12		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 12		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 12		
<b>FDP</b>			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 12		
Seibert, Otto Albert	1 – 12		
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 12		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch		X	
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 12		

**Landrat Schrader** begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Erweiterung und Umbau des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums in Alzey; Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe	143/2001/1
2	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen	126/2001/1
3	Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhes- sen-Nahe	127/2001/1
4	Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms	141/2001/1
5	Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen	142/2001/1
6	Richtlinie über die Bildung der „Gruppe Leitender Notarzt“ (GLNA) im Landkreis Alzey-Worms 1. Aufhebung der Befristung 2. Änderung infolge der Einführung des Euro	128/2001/1
7	Vereinbarung über die Aufstellung einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) im Landkreis Alzey-Worms 1. Redaktionelle Änderungen 2. Änderung infolge der Einführung des Euro	129/2001/1

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 8  | Einführung des Euro  |            |
|    | a) Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen (einschl. der Sportstätten) die in der Trägerschaft des Landkreises Alzey-Worms stehen  | 130/2001/1 |
|    | b) Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen   | 131/2001/1 |
|    | c) Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung   | 132/2001/1 |
|    | d) Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms (Abfallsatzung vom 20.12.1998 in der Fassung vom 18.12.2000 Änderung der Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms vom 20.12.1995 | 149/2001   |
|    | e) Richtlinien zum Wettbewerb „Weindorf des Landkreises Alzey-Worms  | 150/2001   |
|    | f) Richtlinie des Landkreises Alzey-Worms über die Verleihung eines Umweltschutzpreises  | 151/2001   |
| 9  | Durchführung von Juniorenwahlen an den weiterführenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Alzey-Worms<br>- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion   |            |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen  |            |

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachennummer: 143/2001/1**

Erweiterung und Umbau des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums  
in Alzey;  
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

**Vorlagetext:**

Im Zusammenhang mit den Umbauten im Altbau wurde im Rahmen der Verkabelung in den Fluren bei notwendigen Bohrungen festgestellt, dass die Betondeckung tragender Teile heutigen Brandschutzvorschriften nicht entspricht und nachgebessert werden muss. Gefordert sind für

F90-Decken 35 mm Deckung, vorhanden sind ca. 15 mm.

Die Differenz soll nunmehr durch untergeschraubte Promatplatten mit 20 mm Stärke ausgeglichen werden, wobei ausschließlich diejenigen Decken nachgebessert werden sollen, welche von den Umbauten betroffen sind, also nur in den Fluren und Treppenhäusern.

Für diese zusätzliche Maßnahme muss einschließlich der anteiligen Nebenkosten mit Gesamtkosten in Höhe von 410.000 DM gerechnet werden.

Da die Verkabelung in den Fluren bereits in den Sommerferien vorgenommen wurde, muss die Schließung der Decke schnellstmöglich erfolgen. Da diese Arbeiten nicht während des Schulbetriebes möglich sind, muss die Maßnahme in den Herbstferien durchgeführt werden.

Die Mittel werden im Nachtragshaushalt HJ 2001 bereit gestellt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14. August 2001 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst.

**Landrat Schrader** erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Der Kreistag beschließt die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 410.000 DM für die Durchführung notwendiger Brandschutzmaßnahmen in der Deckenverkleidung der Flure und Treppenhäuser im Elisabeth-Langgässer-Gymnasium.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Nachtragshaushaltsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachenummer: 126/2001/1**

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz GmbH  
Worms-Frankenthal-Ludwigshafen

**Vorlagetext:**

Der Kreistag hat in seinen Sitzungen am 24.08.2000 und am 02.11.2000 die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft beraten und die Vertreter des Landkreises Alzey-Worms beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem geänderten Vertrag zuzustimmen. Die Änderungen hatten – abgesehen von der Neufassung des gesamten Vertragswerkes – im wesentlichen die Umstellung der Geschäftsanteile der einzelnen Gesellschafter auf die europäische Währung und außerdem die Erhöhung des Geschäftsanteils der Stadt Worms durch die Einlage von Grundbesitz im Wert von 1.746.600 € zum Inhalt.

Die Geschäftsanteile in Höhe von 16.000 DM sollten nach den bisher beratenen Vertragsentwürfen auf 8.000 Euro umgerechnet werden, was letztlich eine Reduzierung der Einlagen der Gesellschafter bedeutet



hätte (die Umrechnung eines Geschäftsanteils mit dem amtlichen Umrechnungskurs ergäbe einen Euro-Betrag von 8.180,67).

Da aus Gründen des Gesellschaftsrechtes eine Reduzierung der Stammeinlagen mit einem erheblichen Aufwand verbunden gewesen wäre, empfahl der mit der Beurkundung beauftragte Notar eine Aufrundung der Geschäftsanteile auf 8.200 Euro. Die Differenz in Höhe von 19,33 Euro zwischen dem gerundeten Betrag und der spitz umgerechneten Einlage (8.180,67 €) soll aus Mitteln der Gesellschaft aufgebracht werden. Zahlungen der Gesellschafter werden deshalb nicht erforderlich.

Aus Gründen der einfacheren Abwicklung und im Interesse einer Verfahrensweise, die mit der aller übrigen Gesellschafter übereinstimmt, wird dem Kreistag empfohlen, die Erhöhung der umgerechneten Stammeinlage des Landkreises Alzey-Worms um 19,33 Euro auf 8.200 Euro aus Mitteln der Gesellschaft zu beschließen. Der Kreisausschuss hat einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Landrat Schrader** erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Der Kreistag stimmt der Erhöhung des Geschäftsanteils des Landkreises Alzey-Worms an der Flugplatz-GmbH im Zusammenhang mit der Umstellung auf die europäische Währung zum Zwecke der Aufrundung um 19,33 € auf 8.200 € zu. Die Erhöhung des Geschäftsanteils wird aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachenummer: 127/2001/1**

Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhes-  
sen-Nahe

### Vorlagetext:

Die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes ist seit 1996 im Gange und jetzt in die entscheidende Phase des Beteiligungsverfahrens nach § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz eingetreten. Der Landkreis Alzey-Worms soll wie alle anderen betroffenen Gebietskörperschaften und Behörden des Landes und des Bundes bis zum 30. September 2001 zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen.

Schon im letzten Jahr kam es zu einem intensiven verwaltunginternen Abstimmungsprozess, der in den Gremien der Planungsgemeinschaft beraten wurde und im vorliegenden Entwurf berücksichtigt ist. Da vielen Anregungen gefolgt wurde, sind gegenwärtig nur noch wenige weitere Anregungen vorzubringen. Allerdings hat die Verwaltung mit Schreiben vom 30.5.2001 den kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden Gelegenheit gegeben, deren Anregungen auch in die Stellungnahme des Landkreises einfließen zu lassen. Die bis zum 14.8.2001 eingegangenen Stellungnahmen wurden im Kreisausschuss zur Kenntnis genommen. Wegen des meist rein örtlichen Bezugs und großenteils lediglich redaktioneller Änderungswünsche wurde es als ausreichend erachtet, die Anregungen des Landkreises auf wenige Punkte zu beschränken. Neben den im Beschlussvorschlag genannten Punkten wird die Verwaltung der Planungsgemeinschaft noch einige redaktionelle Änderungen mitteilen, so z.B. die Aufnahme einer **Südümgehung Eich** im Textteil des Raumordnungsplanes und die Darstellung der bereits durch Raumordnungsverfahren beschiedenen **Umgehung Wachenheim** im Zuge der B 47.

Der jetzt vorliegende Plan ist ein äußerst „schlanker“ Plan. Im Gegensatz zu seinen Vorläufern beschränkt er sich auf Ziel- und Grundsatzaussagen in nur vier Kapiteln

- Leitbild für die Ordnung und Entwicklung der Region Rheinhessen-Nahe
- Regionale Siedlungsstruktur
- Freiraumstruktur
- Verkehr und Infrastruktur.

Im Anhang sollen Orientierungswerte für den Wohnbauflächenbedarf genannt werden. Zur Festlegung des Orientierungswertes sollen die Gebietskörperschaften (Städte und Verbandsgemeinden) selbst Prognosewerte für die Bevölkerung 2010 unter Beachtung des vorgegebenen Rahmens für den jeweiligen Mittelbereich ergänzen und begründen.

Begründung zu den einzelnen Anregungen:

Eine großräumige **Ortsumgehung für Wörrstadt und Sulzheim** wird als einzige sachgerechte Möglichkeit angesehen, die Verkehrsprobleme dieser Gemeinden und zusätzlich der Ortsgemeinde Saulheim in Bezug auf den Durchgangsverkehr zu lösen. Eine Teilrealisierung in Gestalt der Nordspange Wörrstadt sollte vordringlich angestrebt werden.

Die Optimierung der regionalen Verbindung **Wöllstein – Alzey** bezieht sich in erster Linie auf eine Ortsumgehung Eckelsheim. Aber auch die innerörtlichen Verkehrsbeziehungen von Wöllstein sollten durch eine östlich der Ortslage zu führende Anbindung an die B 420 neu gestaltet werden.

Die **Südtangente Alzey** soll als neue Kreisstraße die Überlastungen im Bereich der Schulen abbauen und zugleich die B 271 mit der Landesstraße 409 verbinden. Ein Anschluss an die A 61 im Bereich der Rheinhessen-Fachklinik wäre für mehrere Gemeinden südlich von Alzey von Vorteil und trüge zu einer inner-

innerstädtischen Entlastung bei; das noch wachsende Industriegebiet erhalte eine weitere Anbindung an die Autobahn.

Umgehungsstraßen im Bereich von **Gau-Odernheim und Biebelnheim** ermöglichen auch in Teilabschnitten eine Entlastung der genannten Ortslagen und optimieren verschiedene Verkehrsbeziehungen, beispielsweise Bechtolsheim – Gau-Odernheim – Alzey oder Anschluss des Grundzentrums Gau-Odernheim an die Autobahnen.

Für die **Schienenstrecke Mainz – Alzey** enthält der Raumordnungsplan im Entwurf lediglich die Forderung, ein Ausbaukonzept zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Strecke zu erhöhen. Mit der Anregung eines zweigleisigen Ausbaus soll der gefasste Kreistagsbeschluss als Konkretisierung dieses Ziels in den Raumordnungsplan einfließen.

Die Verkleinerung der **Vorbehaltsfläche Windenergie** soll mit Hinweis auf eine nicht in weiterem Maße vertretbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und noch nicht abschließend geklärte Unverträglichkeiten mit einem Lebensraum seltener Vögel im Bereich der Hochfläche erfolgen. Der Flächenumfang im Bereich eines gegenwärtig laufenden Raumordnungsverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Ober-Flörsheim bleibt hiervon unberührt.

**Landrat Schrader** erläuterte die Vorlage der Verwaltung. **BauDir Dr. Schmitt** ging auf die einzelnen von der Verwaltung vorgeschlagenen Anregungen zur Beschlüßvorlage ausführlich ein.

**Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD)** ging in seinen Ausführungen auf die positive Entwicklung des Raumordnungsplanes ein. Seine Fraktion unterstütze die von der Verwaltung aufgelisteten Forderungen in den Raumordnungsplan aufzunehmen. Bezüglich der Vorrangflächen für die Windenergie ging er darauf ein, dass hier die Planungsvorgaben nicht ideal seien. Sinnvoller wäre es gewesen zu Beginn hierfür eine Gesamtplanung zu fertigen. Zwischenzeitlich sei man an einer Grenze angelangt, wo die Landschaft nicht weiter durch die Windkraftträder strapaziert werden sollte.

In seinen Ausführungen ging **Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** darauf ein, dass es notwendig und sinnvoll sei, die Fortschreibung des Raumordnungsplanes vorzunehmen. In Bezug auf die Verunstaltung der rheinhessischen Landschaft durch die Windkraftträder schloß er sich den Ausführungen seines Vorredners an. Seiner Fraktion gehe es in erster Linie um eine Reduzierung der Vorbehaltsflächen in diesem Bereich.

**Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG)** stimmte für seine Fraktion der Fortschreibung des Raumordnungsplanes zu. Die Belange der Landwirtschaft finde nach Meinung seiner Fraktion nicht die ihr zuste-

hende Würdigung. Auch führte er an, dass die Windkraftanlagen nicht in die rheinhessische Landschaft passen. Hier begrüße seine Fraktion die Einschränkung bzw. Reduzierung der Vorbehaltsflächen.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** machte in seinen Ausführungen deutlich, dass eine infrastrukturelle Verarmung vieler Gemeinden zu beobachten sei. Aus diesem Grunde sehe seine Fraktion die punktachsiale Siedlungsentwicklung kritisch. Bezüglich der Nutzung der Windenergie führte er aus, dass in jedem Einzelfall nach geltendem Recht zu prüfen sei, ob der Realisierung von solchen Anlagen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes entgegenstehen. Dies gelte unabhängig von der Ausweisung einer Vorbehaltsfläche. Ästhetische Aspekte halte seine Fraktion für fehl am Platz.

Er stellte abschließend den Antrag den Raumordnungsplan dahingehend zu ergänzen, dass die Regionallinie Alzey – Eich aufgenommen werden sollte. Zudem bat er darum über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

In seinen Ausführungen stimmte **Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP)** generell der Fortschreibung des Raumordnungsplanes zu. Die Entwicklung an den Hauptverkehrsstrecken führe dazu, dass kleine Ortsgemeinden auf der Strecke bleiben. Seiner Meinung nach müßte auf andere regenerierbare Energien zurückgegriffen werden, da sich die Windkraftanlagen nicht mehr auf dem neusten technischen Stand befinden.

Er stellte abschließend den Antrag die Ausweisung von Vorrangflächen für die Landwirtschaft in den Plan mit aufzunehmen.

**Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD)** machte in seinen abschließenden Ausführungen deutlich, dass alle Gemeinden die Möglichkeit der Eigenentwicklung haben. Weiter führte er aus, dass keine Notwendigkeit bestehe vorrangige Flächen für die Landwirtschaft in Rheinhessen auszuweisen. Die im Entwurf ausgewiesenen Vorrangflächen engen die Ortslagen ein. Aus Sicht der Landwirtschaft bestehe keine Notwendigkeit die Vorrangflächen insgesamt in Rheinhessen auszuweiten.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** gab in Bezug auf andere nutzbare regenerierbare Energien zu bedenken, dass zum einen Fortschritte im Bereich der Windenergieanlagen zu verzeichnen seien. Sollten Solar und Photovoltaik gefördert werden, so müßten auch entsprechende Flächen vorhanden sein.

Auf Antrag der FWG-Kreistagsfraktion wurde die Sitzung des Kreistages für eine Besprechung der Fraktion unterbrochen.

### **Sitzungsunterbrechung von 15.06 bis 15.30 Uhr**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen ließ **Landrat Schrader** über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen.

**Beschluß:**

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe erhält im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes die nachfolgenden Anregungen:

- Konkretisierung des Ziels „Bau einer Ortsumgehung für Wörrstadt (B 420)“ in: Bau einer nördlichen Ortsumgehung für Sulzheim und Wörrstadt

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig      ..31.. Ja      ..2.. Nein      ..1.. Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen       geheim       namentlich

- ortsdurchfahrtsfreie Führung der regionalen Verbindung Wöllstein – Alzey zwischen Wöllstein und Wendelsheim mit Anbindung an die B 420

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig      ..... Ja      ..... Nein      ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen       geheim       namentlich

- Bau einer Südtangente Alzey mit Anschluss an die Bundesautobahn A 61

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig      ..... Ja      ..... Nein      ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen       geheim       namentlich

- Bau einer westlichen Ortsumgehung Gau-Köngernheim – Gau-Odernheim – Biebelnheim

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

- Zweigleisiger Ausbau der Schienenstrecke Mainz - Alzey

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ...32. Ja          ..2.. Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

- Verkleinerung der Vorbehaltsfläche Windenergie zwischen Ober-Flörsheim und Mölsheim

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ...32. Ja          ..2.. Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

- Reduzierung der Vorbehaltsfläche Windenergie auf die derzeitige Bebauung bei Flomborn und Gau-Heppenheim

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ...32. Ja          ..2.. Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

- Aufnahme der Regionallinie Alzey-Eich

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig      ..30.. Ja      ..4.. Nein      ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen       geheim       namentlich

- Ausweisung von Vorrangflächen für die Landwirtschaft

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig      ..8.. Ja      ..25. Nein      ..1. Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen       geheim       namentlich

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachennummer: 141/2001/1**

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises  
Alzey-Worms

**Vorlagetext:**

Mit der Ruhestandsversetzung des bisherigen Leiters des Geschäftsbereiches I, Herrn Ltd. KRD Frangel, soll dessen Geschäftsbereich auf den Aufgabenbereich des Landrates und den Geschäftsbereich des leitenden staatlichen Beamten aufgeteilt werden. Deshalb werden ab dem 01.08.2001 neben dem Aufgabenbereich des Landrates nur noch zwei Geschäftsbereiche gebildet.

Nach § 44 Abs. 4 LKO ist die Zahl der Geschäftsbereiche in der Hauptsatzung zu regeln. Deshalb ist § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung zu ändern.

In § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung ist bestimmt, dass der/die Vorsitzende des Ausländerbeirates eine Aufwandsentschädigung von monatlich 50,-- DM/25,-- Euro erhält. Diese Regelung steht in Widerspruch zu § 7 i. V. m. § 5 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter vom 27.11.1997. Danach darf die zusätzliche Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzenden die Höhe der Entschädigung der Ausschussmitglieder nicht übersteigen. Durch die Streichung des Wortes "monatlich" wird erreicht, dass die Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden auf die zulässige Höchstgrenze festgesetzt wird.

Der Entwurf der Satzung ist beigelegt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.08.2001 die Beschlußfassung der Satzung empfohlen.

**Landrat Schrader** erläuterte die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Der Kreistag beschließt die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der heute beratenen Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich



## Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen

### **Vorlagetext:**

Mit der Ruhestandsversetzung des bisherigen Leiters des Geschäftsbereiches I, Herrn Ltd. KR D Frangel, soll dessen Geschäftsbereich auf den Aufgabenbereich des Landrates und den Geschäftsbereich des leitenden staatlichen Beamten aufgeteilt werden. Neben dem Aufgabenbereich des Landrates werden künftig nur noch zwei Geschäftsbereiche gebildet.

Der Geschäftsbereich I soll von Herrn Regierungsdirektor Linkerhägner geleitet werden. In der Leitung und inhaltlichen Zuordnung des künftigen Geschäftsbereiches II (Abfallwirtschaftsbetrieb) ergeben sich keine Veränderungen.

Die Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche bedarf nach § 44 Abs. 4 LKO der Zustimmung des Kreistages. Außerdem bedarf die Übertragung von Aufgaben des Landkreises auf den leitenden staatlichen Beamten der Zustimmung gem. § 56 Abs. 1 LKO.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.08.2001 die Beschlussfassung empfohlen.

**Landrat Schrader** erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

### **Beschluß:**

Der Kreistag stimmt der Übertragung der Leitung des Geschäftsbereiches I mit den Abteilungen

- 3 -Ordnung und Verkehr,
- 4 -Soziales,
- 5 -Jugend und Familie,
- 7 -Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Landwirtschaft,
- 8 -Gesundheitsamt sowie
- dem Aufgabengebiet des Ausländerbeauftragten

und der Übertragung von Aufgaben des Landkreises auf den leitenden staatlichen Beamten, Herrn Regierungsdirektor Jörg Linkerhägner, zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

### **Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Drucksachenummer: 128/2001/1**

Richtlinie über die Bildung der „Gruppe Leitender Notarzt“

(GLNA) im Landkreis Alzey-Worms

1. Aufhebung der Befristung
2. Änderung infolge der Einführung des Euro

**Vorlagetext:**

**Aufhebung der Befristung**

Die Richtlinie ist zum 1. Juni 1999 in Kraft getreten und zunächst bis zum 31.12.2001 befristet.

Die Richtlinie sieht vor, daß bis zu 5 LNA bestellt werden können. Tatsächlich bestellt sind 3 LNA, was sich bis jetzt auch für ausreichend gezeigt hat. Bestellt sind die Herren Dres. Brosinsky und Rohr sowie Herr Forg.

Die Bildung der GLNA hat sich bewährt, ebenso die Richtlinie. Es wird vorgeschlagen, die bis zum 31.12.2001 geregelte Befristung der Richtlinie aufzuheben.

**Änderung infolge der Einführung des Euro**

Die Richtlinie regelt in Ziff. 15 u.a. die im Beschlußvorschlag formulierten Entschädigungen.

Die Jahrespauschale für die Rufbereitschaft beträgt z.Zt. 6.000.- DM.

Es wird vorgeschlagen, die Pauschale ab 1.1.02 auf **3.070 Euro** festzusetzen  
(6.000 x 0,51129 = 3.067,74 Euro).

Die Stundenpauschale für Praxisausfallentschädigung beträgt z.Zt. 200.- DM.

Es wird vorgeschlagen, die Pauschale ab 1.1.02 auf **102,- Euro** festzusetzen  
(200 x 0,51129 = 102,26 Euro).

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung am 14.08.2001 eine gleichlautende Empfehlung beschlossen.

**Landrat Schrader** erläuterte die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Die Richtlinie wird ab 01.01.2002 wie folgt geändert:

**Aufhebung der Befristung**

Die Befristung der Richtlinie wird aufgehoben.

**Änderung infolge der Einführung des Euro**

Ziff. 15 - Kostenregelung

- Pauschale von jährlich **3.070,- Euro** an die GLNA für Rufbereitschaft und
- für einen zum LNA bestellten niedergelassenen Arzt, sofern er von der Rettungsleitstelle alarmiert wurde und tätig war, für jede angefangene Einsatzstunde eine pauschalierte Praxisausfallentschädigung in Höhe von **102,- Euro**.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

Vereinbarung über die Aufstellung einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) im Landkreis Alzey-Worms

1. Redaktionelle Änderungen
2. Änderung infolge der Einführung des Euro

### **Vorlagetext:**

#### **Redaktionelle Änderungen**

Ziff. 9.2: Der Bund hat eine Feldkochküche für die SEG-V (Verpflegungsdienst) zur Verfügung gestellt und 2 Bundesfahrzeuge wurden - zunächst ersatzlos - ausgesondert.

Ziff. 9.4/

Ziff. 9.5: 2 Bundesfahrzeuge wurden ausgesondert, 1 Feldkochküche kam hinzu.

Ziff. 10: Die Numerierung der Zahlungsgegenstände vereinfacht das Abrechnungsverfahren.

Ziff. 10.4: 2 Bundesfahrzeuge wurden ausgesondert, 1 Feldkochküche kam hinzu.

#### **Änderungen infolge der Einführung des Euro**

Die Vereinbarung regelt in Ziff. 10 die im Beschlußvorschlag formulierten Zahlungsgegenstände.

Die Summe der einmaligen Kosten beträgt z.Zt. ca. 132.960.- DM.

Es wird vorgeschlagen, die Summe ab 1.1.02 auf **67.980,- Euro** festzusetzen.

( $132.960 \times 0,51129 = 67.981,12$  Euro)

#### **Anmerkung**

Die einmaligen Kosten werden seit dem 2. Halbjahr 1997 gezahlt. Entsprechend dem 5-Jahreszeitraum sind sie letztmals in 2002 für ½ Jahr zu zahlen.

Die Summe der jährlich wiederkehrenden Kosten beträgt z.Zt. ca. 38.168.- DM.

Es wird vorgeschlagen, die Summe ab 1.1.02 auf **19.514,- Euro** festzusetzen.

( $38.168 \times 0,51129 = 19.514,92$  Euro)

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung am 14.08.2001 eine gleichlautende Empfehlung beschlossen.

**Landrat Schrader** erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

## **Beschluß:**

Die Vereinbarung wird

- hinsichtlich der redaktionellen Änderungen mit sofortiger Wirkung und
  - hinsichtlich der Anpassung an den Euro ab 01.01.2002
- wie folgt geändert:

## **Redaktionelle Änderungen**

- Ziff. 9.2: wird ergänzt um „SEG-V - 1 Feldkochküche auf Anhänger (FKH) AZ-8900“;  
ersatzlos gestrichen werden AZ-8305 und AZ-8306,  
Ziff. 9.4: an die Stelle der Zahl 13 tritt die Zahl 12,  
Ziff. 9.5: an die Stelle der Zahl 6 tritt die Zahl 5,  
Ziff. 10: den Zahlungsgengständen werden die Nr. 10.1 – 10.5 (s. zu 2.) vorangestellt und  
Ziff. 10.4: an die Stelle der Zahl 6 tritt die Zahl 5

## **Änderungen infolge der Einführung des Euro**

Ziff. 10 - Kostenfolge für den Landkreis:

### Einmalige Kosten

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 10.1 Persönliche Ausstattung der 87 Helfer, pro Person ca 347,- Euro                            | = <b>30.250.- Euro</b>       |
| 10.2 Rufmelder für 60 Helfer, pro Gerät ca. 409.- Euro  | = <b>24.540.- Euro</b>       |
| Materialergänzung (1 Schaufeltrage, 5 Vakuummattzen incl.<br>Pumpen und 5 Notfallrucksäcke) ca. | = <b>3.990.- Euro</b>        |
| Funkgeräte 4m und 2 m, je 3 Geräte ca.  | = <b><u>9.200.- Euro</u></b> |
| Gesamt ca.  | = <b>67.980.- Euro</b>       |
- Die Anschaffungen und die Aufbringung der einmaligen Kosten wird auf ca. 5 Jahre verteilt.

### Jährlich wiederkehrende Kosten

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 10.3 Ausbildungskosten und Aufwandsentschädigung OL                    | = <b>1.534.- Euro</b>         |
| 10.4 Unterstellkosten (Ziff. 9.4)                                      |                               |
| - 7 vom DRK zu stellende Fahrzeuge                                     | = <b>6.528.- Euro</b>         |
| - 5 bereitgestellte Bundesfahrzeuge – <i>Bundesmittel 4.940.- Euro</i> |                               |
| 10.5 Pauschale (Ziff. 9.6)   |                               |
| - 7 vom DRK zu stellende Fahrzeuge                                     | = <b><u>11.452.- Euro</u></b> |
| Gesamt ca.   | = <b>19.514.- Euro</b>        |

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig      ..... Ja      ..... Nein      ..... Enthaltungen

## **Form der Abstimmung:**

offen       geheim       namentlich

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Drucksachenummer: 130-132/2001+149-151/2001**

Einführung des Euro

- a) Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung der Schul-

- gebäude und Schulanlagen (einschl. der Sportstätten) die in der Trägerschaft des Landkreises Alzey-Worms stehen
- b) Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen
  - c) Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung
  - d) Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms (Abfallsatzung vom 20.12.1998 in der Fassung vom 18.12.2000 Änderung der Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms vom 20.12.1995
  - e) Richtlinien zum Wettbewerb „Weindorf des Landkreises Alzey-Worms
  - f) Richtlinie des Landkreises Alzey-Worms über die Verleihung eines Umweltschutzpreises
- 
- a) Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen (einschl. der Sportstätten) die in der Trägerschaft des Landkreises Alzey-Worms stehen

### **Vorlagentext:**

Im Hinblick auf die Einführung des Euro hat das Fachreferat die oben genannte Gebührensatzung überarbeitet.

Satzungsentwurf:

zur 1. Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 01.01.1996 über die Erhebung von Gebühren für die außerschulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen (einschließlich der Sportstätten) die in der Trägerschaft des Landkreises Alzey-Worms stehen.

Aufgrund des § 17 Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz (GVBl. S. 188) und den §§ 1, 2, 3 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz, alle in der jeweils neuesten Fassung, hat der Kreistag in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1:**

§ 3 Absätze 1 und 2 der Satzung "Gebühren" werden wie folgt neu gefaßt:

§ 3 Absatz 1:

Benutzungsgebühr gem. § 1 d. S.  
pro Stunde pro Tag

Grundgebühr gem. § 2 Abs. 3 d. S.  
pro Stunde pro Tag

Klassenraum	7,70 €	51,10 €	5,10 €	20,50 €
Fachraum	10,20 €	76,70 €	5,10 €	35,80 €
Schulhof	10,20 €	51,10 €	5,10 €	20,50 €
Außensportanlage	15,30 €	127,80 €	7,70 €	51,10 €
eine Sporthalle				
21 x 45 m	20,50 €	163,60 €	10,20 €	76,70 €
18 x 33 m	17,90 €	143,20 €	7,70 €	66,50 €
Gymnastikhalle	15,30 €	127,80 €	7,70 €	61,40 €
Sporthallenteil	10,20 €	81,80 €	5,10 €	40,90 €
Schwimmhalle	20,50 €	-----	-----	-----
Aula	25,60 €	-----	10,20 €	-----

§ 3 Absatz 2:

Für Vorbereitungen wie zum Beispiel Bestuhlung, Bühnendekoration, Generalprobe wird für jede Stunde eine Benutzungsgebühr von 5,10 € erhoben.

**Artikel 2:**

Die vorstehende Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft

**Landrat Schrader** erläuterte die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Der Kreistag beschließt die vorgenannte Änderung der Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen (einschließlich der Sportstätten), die in Trägerschaft des Landkreises Alzey-Worms stehen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

b) Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen

**Vorlagentext:**

Für Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten werden nach Maßgabe der Satzung folgende Benutzungsgebühren zur Festsetzung in Euro vorgeschlagen:

Laufende Nr. der Anlage zu § 5 Abs. 1 „Gebührentarif“ (Sammlung Kreisrecht Band I ab Seite 164-4 ff.)

1.1.2	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	10 – 25 €
1.1.3	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	10 – 75 €
1.1.4	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	10 – 2.600 €
2.2.1	Spalte 2 (Gebühr/€ sonst)	10 – 260 € (einmalig)
2.2.2	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	25 – 260 €
2.4.1.1	Spalte 2 (Gebühr/€ sonst)	10 - 520 € (einmalig)
2.4.1.2	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	50 – 520 €
2.4.2.1	Spalte 2 (Gebühr/€ sonst)	10 – 260 € (einmalig)
2.4.2.2	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	25 – 260 €
2.5.1	Spalte 2 (Gebühr/€ sonst)	10 – 520 € (einmalig)
2.5.2	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	25 – 520 €
2.6.1	Spalte 2 (Gebühr/€ sonst)	10 – 260 € (einmalig)
2.6.2	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	25 – 260 €
3.2.1	Spalte 2 (Gebühr/€ sonst)	10 – 260 € (einmalig)
3.2.2	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	25 – 520 €
3.3.2.1	Spalte 2 (Gebühr/€ sonst)	10 – 520 € (einmalig)
3.3.2.2	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	25 – 520 €
4.2.1	Spalte 2 (Gebühr/€ sonst)	10 – 100 € (einmalig)
4.2.2	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	25 – 100 €
4.3	Spalte 1 (Gebühr/€ jährlich)	10 – 260 €
4.5	Spalte 1 (Gebühr/ € jährlich)	25 – 260 €
4.6	Spalte 2 (Gebühr/ € sonst)	10 – 25 € (je Woche)
4.7.1.1	Spalte 2 (Gebühr/ € sonst)	10 – 260 € (einmalig)
4.7.1.2	Spalte 1 (Gebühr/ € jährlich)	25 – 260 €
4.8	Spalte 2 (Gebühr/ € sonst)	1 – 5 € (je qm pro Woche, mind. jedoch 10 €)
5.1	Spalte 2 (Gebühr/ € sonst)	1 – 5 € (je qm pro Woche, mind. jedoch 10 €)
5.2	Spalte 2 (Gebühr/ € sonst)	10 – 260 € (je Woche)
6.1	Spalte 2 (Gebühr/ € sonst)	25 – 520 € (je Tag)
6.2	Spalte 2 (Gebühr/ € sonst)	10 – 25 € (je Tag)

**Landrat Schrader** erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

### **Beschluß:**

Der Kreistag stimmt der Glättung bzw. Gebührenänderung der Währungsbeträge DM auf Euro des Gebührentarifes (Anlage zu § 5 Abs. 1) der Satzung „Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen vom 24.01.1996“ zum 01.01.2002 zu.

Eine entsprechende Empfehlung des Kreisausschusses vom 14.08.2001 an den Kreistag liegt bereits vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

### **Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

- c) Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung

**Vorlagentext:**

Unter Nr. 5.1, Satz 2, dieser Richtlinie wird empfohlen den bisherigen Höchstbetrag auf 5.100,-- Euro festzusetzen.

Unter Nr. 5.5 dieser Richtlinie wird vorgeschlagen die Untergrenze der Fördermaßnahme auf 1.000,-- Euro festzulegen.

Unter Nr. 8.1 Punkt b wird vorgeschlagen den Betrag auf 1.000,-- Euro festzusetzen

Eine entsprechende Empfehlung des Kreisausschusses vom 14.08.2001 an den Kreistag liegt bereits vor.

**Landrat Schrader** erläuterte die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Der Kreistag stimmt der Glättung bzw. Gebührenänderung der Währungsbeträge DM auf Euro der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung zum 01.01.2002 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

- d) Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms (Abfallsatzung vom 20.12.1998 in der Fassung vom 18.12.2000  
Änderung der Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms vom 20.12.1995

**Vorlagentext:**

Aufgrund der Einführung des Euro müssen mit Inkrafttreten der letzten Stufe der Währungsunion am 01.01.2002 kraft Gesetzes automatisch alle Währungsbeträge auf den Euro umgestellt werden.

Hierzu ist es erforderlich, sämtliche Satzungsregelungen, die DM-Beträge ausweisen, entsprechend zu ändern. Im Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebes handelt es sich um die Abfallsatzung, die Gebührensatzung und die Betriebssatzung.

Entsprechende Satzungsentwürfe für die Abfall- und die Betriebssatzung sind nachstehend aufgeführt.

Die Gebührensatzung wird nach Vorliegen der Zahlen für den Wirtschaftsplan 2002 und der erforderlichen Gebührenkalkulation gesondert zur Beschlußfassung vorgelegt.



Satzungsentwurf zur

## **2. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey – Worms (Abfallsatzung) vom 20. November 1998 in der Fassung vom 18.12.2000**

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat auf Grund der §§ 17 und 19 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06.07.98 (GVBl S. 171),

des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (LAbfWAG) vom 02.04.1998 (GVBl. S. 97), BS 2129-1 in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), in seiner Sitzung am folgende Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms in der Fassung vom 18.12.2000 beschlossen:

### § 1

In § 18 Abs. 2 wird der Betrag zehntausend Deutsche Mark durch den Betrag fünftausend Euro ersetzt.

### § 2

§ 19 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Satzungsentwurf zur

## **1. Änderung der Betriebsatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms vom 20.12.1995**

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat auf Grund

der §§ 17 und 19 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06.07.98 (GVBl S. 171) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999

in seiner Sitzung am folgende Änderung der Betriebsatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms vom 20.12.1995 beschlossen:

### § 1

In § 3 wird der Betrag 1 Mio DM durch den Betrag 500.000,-- Euro ersetzt.

§ 2

In § 8 Abs. 2 Ziffer 4 wird der Betrag 20.000,-- DM durch den Betrag 10.000,-- Euro ersetzt.

§ 3

In § 8 Abs. 2 Ziffer 7 wird der Betrag 1.000,-- DM durch den Betrag 500,-- Euro ersetzt.

§ 4

§ 14 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Der Werksausschuß hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2001 mit den vorliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms und zur Änderung der Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms einverstanden erklärt und empfiehlt dem Kreistag diese zu beschließen.

**Landrat Schrader** erläuterte die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms und die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms in der vom Werksausschuß in seiner Sitzung am 07.05.2001 beratenen Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

e) Richtlinien zum Wettbewerb „Weindorf des Landkreises Alzey-Worms

**Vorlagentext:**

Gemäß Ziffer 4 Satz 1 der geltenden Richtlinien des Landkreises Alzey-Worms zum Wettbewerb „Weindorf (Jahreszahl) des Landkreises Alzey-Worms“ erhält der Sieger einen Ehrenpreis in Form eines Geldbetrages von 5.000.- DM, einer Plakette und einer Urkunde.

Die Wirtschaftsförderungs-GmbH schreibt den Wettbewerb jeweils im Namen des Landkreises Alzey-Worms aus und übernimmt die entstehenden Kosten. Der nächste Wettbewerb findet im Jahr 2002 statt.

Im Zuge der Währungsumstellung auf den Euro ist der Geldbetrag für die Siegeregemeinde neu festzusetzen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs-GmbH empfiehlt dem Kreistag, in Anbetracht der mit dem Wettbewerb verbundenen positiven Impulse für die Dorfgestaltung, den Geldbetrag auf **3.000.- €** (= 5.867,49 DM) anzuheben und statt dessen auf die Verleihung einer Plakette (Kosten hierfür rd. 650.- DM) zu verzichten.

Der Kreistag wird um Zustimmung gebeten.

**Landrat Schrader** erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Die Richtlinien zum Wettbewerb „Weindorf (Jahreszahl) des Landkreises Alzey-Worms“ werden in Ziffer 4 Satz 1 mit Wirkung vom 01.01.2002 wie folgt geändert:

Der Sieger eines Wettbewerbs erhält einen Ehrenpreis in Form eines Geldbetrages in Höhe von **3.000 €** und einer Urkunde.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

f) Richtlinie des Landkreises Alzey-Worms über die Verleihung eines Umweltschutzpreises

**Vorlagetext:**

Aufgrund der Einführung des Euro müssen mit Inkrafttreten der letzten Stufe der Währungsunion am 01.01.2002 kraft Gesetzes automatisch alle Währungsbeträge auf den Euro umgestellt werden.

Hierzu ist es erforderlich, die Richtlinie des Kreises über die Verleihung eines Umweltschutzpreises, die einen DM-Betrag von 3000 DM für den Umweltschutzpreis ausweist, entsprechend zu ändern. Darüber hinaus soll der Betrag auf 2000 Euro angehoben werden.

**Entwurf  
zur Änderung der**

**Richtlinie des Kreises über die Verleihung eines Umweltschutzpreises:**

Abs.1, Satz 2 ist wie folgt zu ändern:

Der Umweltschutzpreis ist mit einem Geldbetrag von 2000 Euro verbunden und wird mit einer Urkunde dem Preisträger ausgehändigt.

**I. Begründung:**

Der Umweltschutzpreis als freiwillige Leistung wurde in der Vergangenheit nicht regelmäßig ausgelobt. So wird er im Jahr 2001 ausgelobt, die letztmalige Auslobung erfolgte 1997. Bei der Preisvergabe wurde der Betrag in der Regel auf mehrere Bewerber aufgeteilt, so dass hier die Erhöhung auf 2000 Euro angemessen erscheint.

**II. Empfehlung:**

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Änderung der Richtlinie über die Verleihung eines Umweltschutzpreises in der vorliegenden Fassung zu beschließen (Empfehlungsbeschluss vom 12.06.01).

**Landrat Schrader** erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinie über die Verleihung eines Umweltschutzpreises in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig          ..... Ja          ..... Nein          ..... Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen           geheim           namentlich

Durchführung von Juniorenwahlen an den weiterführenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Alzey-Worms  
- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion

**Antragstext:**

Auf der nächsten Kreistagssitzung, am 28. August 2001, bittet die FDP-Kreistagsfraktion über nachfolgenden Antrag positiv zu entscheiden:

An allen weiterführenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises werden sogenannte „Juniorwahlen“ durchgeführt. Darüberhinaus begrüßt es der Kreistag, wenn andere Schulträger ebenfalls Juniorwahlen durchführen. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind mit den entsprechenden Gremien auf Landesebene abzustimmen. Die genauen Modalitäten dieser Wahlen werden in einer Arbeitsgruppe festgelegt. Die erste Juniorwahl sollte bereits zur Bundestagswahl im September 2002 stattfinden.

**Begründung:**

Die weiterhin zunehmende Politik- und Parteienverdrossenheit gerader junger Menschen ist besorgniserregend und darf von den politisch Verantwortlichen nicht länger tatenlos registriert werden. Neben einer stärkeren politischen Grundausbildung soll jungen Menschen durch die vorgeschlagenen Wahlen auch die Möglichkeit eröffnet werden, sich an der demokratischen Willensbildung direkt beteiligen zu können und somit frühzeitig das Interesse und die Mitverantwortung für Staat und Gesellschaft geweckt werden. Damit kann auch die Hemmschwelle zur Teilnahme an Wahlen bei Erreichen der Volljährigkeit sinken, das Bewußtsein über die Bedeutung von Wahlen geschärft werden und generell Demokratie unmittelbar erlebt werden.

Erfahrungen aus den USA mit dem sogenannten „kids voting“ beweisen, dass mit der Einführung solcher Wahlen das Interesse der jüngeren Generation am politischen Geschehen erheblich steigt. Junge Menschen tragen dadurch auch verstärkt politische Themen in ihre Familien hinein und sensibilisieren damit ihre älteren Familienmitglieder für Politik. Vorbildliche Aktivitäten in Sachen Juniorwahlen kann in Deutschland das Bundesland Baden-Württemberg vorweisen.

Die Wahlen in den Schulen sollten so zeitnah wie möglich zu den „offiziellen“ Wahlen durchgeführt werden und könnten mit nahezu identischen Stimmzetteln stattfinden. Die Stimmauszählung sollte erst nach den eigentlichen Wahlen erfolgen. Die Wahlergebnisse sollten den Medien zur Verfügung gestellt werden. Ein solches Vorgehen wertet die politische Meinungsbildung der Schüler auf und veranlaßt darüberhinaus die politischen Parteien, sich noch stärker als seither mit den Problemen und Meinungen junger Menschen zu beschäftigen.

Durch die Einführung von Juniorwahlen würde unsere Landkreis einen wichtigen Beitrag zum Demokratiebewußtsein und zum Demokratieverständnis von Schülerinnen und Schülern leisten.

**Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP)** verwies in seinen Ausführungen auf den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

**Landrat Schrader** nahm seitens der Verwaltung Stellung zu dem Antrag:

Nach den §§ 61, 62 Abs. 2 und 76 des Schulgesetzes (SchulG) ist der Landkreis als Schulträger der weiterführenden Schulen zuständig für die Verwaltung der Schulgebäude und Schulanlagen sowie die Bereitstellung beweglicher Sachen (Schulvermögen) und des Verwaltungs- bzw. Hilfspersonals. Dem Schulleiter werden für den laufenden Sachbedarf der Schule die notwendigen Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung übertragen (Lehr- und Lernmittel sowie sächliche Betriebskosten).

Auf die Lehrpläne, deren Inhalte und die Unterrichtsgestaltung hat der Landkreis dagegen keinen Einfluß, hierüber entscheiden die Schulen eigenverantwortlich (§ 20 Abs. 1 SchulG).

Bei Juniorwahlen geht es um das Üben von Demokratie. Parallel zu Landtags- und Bundestagswahlen werden im Schulunterricht symbolische Wahlen inhaltlich vorbereitet und durchgeführt. Juniorwahl ist ein Projekt des Berliner Vereins Kumulus e.V., der sich für die Artikulation jugendlicher Interessen in Gesellschaft und Politik einsetzt und dafür verschiedene Projekte entwickelt hat.

Die Durchführung sogenannter Juniorwahlen liegt indessen nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises als Schulträger, da es sich insoweit um ein schulinternes, unterrichtsbezogenes Thema handelt.

Aus den oben genannten Gründen ist der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion unzulässig; er könnte allenfalls umgedeutet werden in einen Appell des Kreistages an die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, Juniorwahlen durchzuführen. Die Kreisverwaltung könnte die Schulen bei der Organisation der Wahlen unterstützen.

Auch der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen hat sich schon mit der Durchführung von Juniorwahlen an weiterführenden Schulen befasst; ein entsprechender Antrag war von den Fraktionen der SPD, der FWG und der FDP gestellt worden.

Der Kreistag fasste mehrheitlich den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, die Durchführung von sogenannten Juniorwahlen an den weiterführenden Schulen in Kreisträgerschaft unter Einschaltung der zuständigen Stellen prüfen zu lassen. Die Kreisverwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, die kreisangehörigen Träger der anderen weiterführenden Schulen ebenfalls für die Durchführung von Juniorwahlen zu gewinnen. Die Kreisverwaltung soll gemeinsam mit dem Land die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen abstimmen. Die genauen Modalitäten der Juniorwahlen werden in einer Arbeitsgruppe (mit je einem Vertreter der Kreistagsfraktionen, von der Kreisverwaltung, des Landes und der Schulen) festgelegt. Die erste Juniorwahl soll bereits mit der Bundestagswahl im Jahr 2002 durchgeführt werden.

Unabhängig davon ist anzumerken:

Die Durchführung von Juniorwahlen an den weiterführenden Schulen soll nach dem Willen der FDP-Fraktion das Demokratieverständnis der Jugendlichen stärken und ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich an der demokratischen Willensbildung direkt beteiligen zu können.

Flächendeckende Wahlen mit unbeschränkter Beteiligung aller Jugendlichen ab dem Alter von 10 Jahren (Sekundarstufe I) – eine Altersgrenze für die Juniorwahlberechtigung wird von der FDP-Kreistagsfraktion in ihrem Antrag nicht genannt - sind weder sinnvoll noch praktikabel.

Insbesondere hätten diese Wahlen keinen Einfluss auf den Ausgang der regulären Wahlen und damit keine unmittelbare Auswirkung auf den politischen Willensbildungsprozess. Solche „Scheinwahlen“ haben allenfalls den Stellenwert eines Rollenspiels, was sich letztlich im Hinblick auf die Beteiligung Jugendlicher am politischen Geschehen und das Ziel, deren Interesse hierfür zu wecken und ihr Demokratieverständnis zu stärken, eher kontraproduktiv auswirken dürfte.

Von Seiten der Schulen steht man solchen flächendeckenden Juniorwahlen ebenfalls kritisch gegenüber. Sinnvoller erscheint es aus deren Sicht, z.B. im Rahmen des Sozialkundeunterrichtes klassen- oder projektbezogen entsprechende „Parallelwahlen“ – ggf. unter Verwendung amtlicher Stimmzettel – durchzuführen.

In Baden-Württemberg wurden im Frühjahr 2001 parallel zu den Landtagswahlen an 16 ausgewählten Schulen – so z.B. die Haus- und Landwirtschaftliche Schule Öhringen – im Rahmen eines Pilotprojektes Juniorwahlen durchgeführt. Das Stuttgarter Kultusministerium hatte hierbei die Initiative des Vereins Kumulus aufgegriffen und den Sozialwissenschaftler und Politologen Oskar Gabriel mit der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung des Projektes beauftragt.

**Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD)** machte in seinen Ausführungen deutlich, dass es nach Auffassung seiner Fraktion wichtig sei, im Unterricht dieses Thema so voranzutreiben, damit das Interesse der Jugendlichen geweckt werde. Er machte den Vorschlag an die Schulen zu appellieren sich hierfür stark zu machen und im Jugendhilfeausschuß dieses Thema weitergehend zu diskutieren.

Auch **Mitglied Kerz (CDU)** führte aus, dass man den Schulen keine Empfehlung für ihre pädagogische Arbeit geben könnte. Im Sozialunterricht könnte dieses Thema verstärkt aufgegriffen werden. Die Schulen sollten aber hier ihre eigenen individuellen Konzepte entwickeln. Auch er sprach sich dafür aus, weitergehende Beratungen im Jugendhilfeausschuß vorzunehmen.

**Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP)** vertrat die Auffassung, dass die jungen Menschen von trockener Pädagogik sicher nicht angesprochen werden. Das sogenannte „A-ha-Erlebnis“ bleibe seiner Meinung nach aus. Er bedankte sich abschließend für die breite Unterstützung des Antrages seiner Fraktion.

**Mitglied Schnitzspan (FWG)** führte aus, dass ihrer Meinung nach auf Ortsebene die jungen Menschen in der Politik mit eingebunden werden sollten. Die Schulen sollten hiermit nicht belastet werden. Beratungsbedarf bestehe allerdings in diesem Bereich.

Auch **Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** schloß sich seiner Vorrednerin dahingehend an, dass Politik vor der Haustüre beginne. Ziel müßte es sein Kinder und Jugendliche dort mit einzubeziehen, wo ihr Alltag stattfindet. Er wies in diesem Zusammenhang auf die schlechten Erfahrungen mit dem Projekt „Jugendkreistag“ und auf die Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses zur örtlichen Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche hin. Den Antrag der FDP-Fraktion lehnte er ab.

**Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP)** stellte sodann den nachfolgenden Antrag:

„Die Kreisverwaltung wird aufgefordert alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises zu bitten sogenannte Juniorwahlen durchzuführen.

Der Antrag wird an den Jugendhilfeausschuß zur weiteren Beratung weitergeleitet.“

**Beschluß:**

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises zu bitten sogenannte Juniorwahlen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig            ..26.. Ja            ..6.. Nein            ..1.. Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen             geheim             namentlich

**Beschluß:**

Der Antrag wird an den Jugendhilfeausschuß zur weiteren Beratung weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig            ..31.. Ja            ..... Nein            ..2.. Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen             geheim             namentlich



**Tagesordnungspunkt: 10**

**Drucksachennummer:**

Mitteilungen und Anfragen

**Landrat Schrader** unterrichtete die Kreistagsmitglieder davon, dass Kreistagsmitglied Kurt Neumann, Alzey, (SPD) mit Wirkung zum 31.08.2001 sein Mandat niedergelegt hat.

Er gab einen ausführlichen Rückblick auf den beruflichen und politischen Werdegang von Herrn Neumann.

Er dankte ihm im Namen des Landkreises und der Verwaltung für seine geleistete Arbeit zum Wohle des Landkreises Alzey-Worms.

**Kreistagsmitglied Kurt Neumann** dankte Landrat Schrader und appellierte an alle Politiker, Politik für die Menschen mit Herz und Gemüt zu machen. Er bat darum dies zu beherzigen und machte deutlich, dass die Menschen darauf warten einen Ansprechpartner zu haben, der ihnen auch in Notlagen zur Seite stehe.

Er dankte allen, die ihn in den langen Jahren unterstützt und ihm zur Seite gestanden haben. Er wünschte allen alles Gute und Gesundheit und dem Landkreis Alzey-Worms eine weitere gute und gedeihliche Politik.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** um 15.55 Uhr die Sitzung.

(Schrader)  
Landrat

(Fillinger)  
Schriftführerin

(Görisch)  
Stellv. Urkundsperson

(Pitsch)  
Urkundsperson

(Schnitzspan)  
Urkundsperson

(Becker)  
Urkundsperson

(Seibert)  
Urkundsperson